

zu den Füßen jüdischer Literaten niedersitzend auf die Drakelsprüche einer liberalen Tagespresse hören als auf die berufenen Lehrer der Wahrheit, welche das Wort des Glaubens bringen. Da ist freilich wenig Hoffnung, daß die Majoritäten den Altar des goldenen Kalbes, um welchen sie in erschreckender Weise geschaart stehen, verlassen werden; es ist kein Heil für sie als unter der Zuchtruthe großer Strafgerichte; die Stimme der Prediger ist für die Massen die verhallende Stimme eines Elias und es gehört alle Sammlung des Gemüthes dazu, um nicht mit dem Propheten bei dem Anblick der allgemeinen Zerfahrenheit zu verzagen; man muß sich trösten in dem Bewußtsein, daß die Bekündung der Wahrheit wenigstens hilft, einen starken Kern der noch vorhandenen christlichen Minorität zu befestigen, die gleich jenen sechstausend Männern in Israel ihr Kniee nicht beugen vor Baal.

Prag.

Prof. Dr. A. Rohling.

Die Zeit des letzten Abendmahles. Ein Beitrag zur Evangelien-Harmonie. Von Dr. Laurenz Max Roth, Prof. d. Theol. zu Bonn. Freibg. i. Br. Herder. S. 91.

Vorliegendes Schriftchen befaßt sich mit der Lösung eines der schwierigsten Probleme auf dem Gebiete der neutestamentarischen Exegese, welches von der negativen Kritik (Strauß, Leben Jesu II, 415, Hoffmann, Leben Jesu S. 385, Lücke, Scholten u. a.) zur Erschütterung der Authentie der evangelischen Berichte verwerthet worden ist, welches aber auch den gläubigen Forschern große Bedenken erregt hat. Während nämlich nach den Darstellungen der 3 Synoptiker kein Zweifel darüber ist, daß der Heiland am Abende des 14. Nisan das Osterlamm mit seinen Jüngern geessen (prima die azymorum Matth. 26, 17, Mark. 14, 12. dies Azymorum Luk. 22, 7), ihnen den höchsten Beweis seiner Liebe gebend die heilige Eucharistie reichte und hier-nach in Gethsemani gefangen genommen worden sei und des andern Tages d. i. am 15. Nis. am Kreuze sein Werk vollend-

det habe — so hat es nach mehreren Stellen des Joh. Evangelium den Anschein, als ob der Todestag Christi noch nicht der 15. Nis., der erste Osterfesttag gewesen sei, sondern erst der Vortag, der 14.; so heißt es Joh. 18, 28: Die Juden hätten in der Frühe den Heiland zu Pilatus in das Prätorium geführt, sie selbst aber seien nicht hineingegangen, um nicht verunreinigt zu werden, sondern um noch das Pascha essen zu können; aus dieser Stelle besonders wollen viele schließen, es sei dieser Tag, an dem Jesus zu Pilatus geführt, von ihm verurtheilt und dann gekreuzigt worden, erst der 14. gewesen, an welchem man Abends eben das Osterlamm vorschriftsmäßig genoß. Ferner wird gesagt, der Todestag des Herrn werde Joh. 19, 31 parasceve d. h. Rüsttag, Vortag, ja noch deutlicher Jo. 19, 14 parasceve Paschae d. h. Rüsttag zum Paschafest genannt = 14. Nisan; ist aber der Todestag Christi der 14. Nisan gewesen, so muß der Tag vorher, an dem der Erlöser das Abendmahl einsetzte, der 13. Nisan gewesen sein. Manche zogen und ziehen nun aus diesem den Schluß, das Mahl, von welchem bei Joh. 13, 1 ff. die Rede ist, könne kein Paschamahl gewesen sein und der Heiland habe die Eucharistie in pane fermentato eingesetzt und genossen. Andere sagen, das Mahl, dessen Johannes erwähnt, sei dasselbe mit dem von den Synoptikern dargestellten und dafür sprechen auch die gewichtigsten Gründe, z. B. die Situation, einzelne Umstände, welche wir aber hier nicht weiter entwickeln können. Ist nun der Tag der Einsetzung des Abendmahles der 13. Nisan nach Joh. (scheinbar) gewesen, wofür nach Joh. 13, 1 ff. die Worte ante diem festum Paschae zu sprechen scheinen, so ergibt sich von selbst, ein wie großer Widerspruch zwischen Johannes einerseits und den Synoptikern andererseits vorhanden ist; wir als Katholiken wissen zwar, daß wir schon a priori an keinen wirklichen Widerspruch denken dürfen, allein auch wissenschaftlich läßt sich zum wenigsten dies sagen: Die Stellen bei Johannes und den Synoptikern sind nicht von der Art, daß nicht nach irgend einem Versuche, diesem oder jenem dieselben

sich vereinen lassen, die Sache liegt nicht so, daß man auch wissenschaftlich verzichten müßte auf irgend eine annehmbare Ausgleichung und hiermit ist viel gewonnen gegenüber der negat. Bibelkritik; wir können diesen Männern sagen: So lange ihr nicht im Stande seid, zu beweisen, daß die betreffenden Stellen gar keine Vereinigung zulassen und die vielen bisher gemachten Versuche als falsche zurückzuweisen, so lange habt ihr kein Recht, den Widerspruch als „u n a u f l ö s b a r“ hinzustellen und nach eurem Sinne auszunützen. Freilich sind die Erklärungsversuche nicht von gleicher Güte und Überzeugungskraft und es gilt auch das Wort des Apostels 1. Kor. 3, 12: aurum, argentum . . . foenum, stipula, allein jeder hat so zu sagen sein Recht zur Existenz, indem jeder, der eine mehr, der andere weniger beiträgt zur Aufhellung des Dunkels, der eine um einen kleinen, der andere um einen größeren Schritt zur Lösung näher führt. Gehen wir nun über zur Charakterisirung unseres Schriftchens. Der Herr Verfasser sagt in der Vorrede, daß er einen neuen Lösungsversuch biete. Dies ist insoferne richtig, als Roth durch eigenthümliche Erklärung der eben in Frage kommenden schwierigen Stellen bei Johannes unmittelbar nachweisen will, daß dasjenige, was Johannes sagt, nicht nur nicht im Widerspruche mit den synoptischen Angaben, sondern identisch damit ist, daß auch die Stellen bei Johannes, beim rechten Lichte betrachtet, nur den 15. Nis., nicht aber den 14. als Todestag Christi angeben. Wir möchten den Lösungsversuch des Herrn Roth bezeichnen als einen mehr von innen herausgehenden, während die meisten anderen Erklärungsversuche mehr von außen, d. h. durch Herbeiziehung von außer dem Text gelegenen Hilfsmitteln, Tradition, Talmud u. s. w. den Knoten zu lösen bestrebt sind. Herr Roth hat aber nicht etwa die vorangegangenen Leistungen vornehm ignorirt, er kennt sie alle sehr gut, sondert aber das nach seiner Meinung solide von dem unhaltbaren streng aus, um zu einem positiven Resultate zu gelangen. Es kam in dem Folgenden unmöglich

unsere Absicht sein, den Auffstellungen und Beweisführungen des Verfassers Wort für Wort nachzugehen und mit ihnen zu rechten — dazu würde eine eigene Abhandlung erforderlich sein — sondern wir wollen den geehrten Lesern den Inhalt des Schriftchens im wesentlichen darlegen und nur hie und da, wo wir den Weg des Verfassers nicht gehen möchten — uns Bemerkungen erlauben.

Unter den vielen Exegeten älterer und neuerer Zeit, die sich befaßt haben mit der Lösung obiger Problem's, haben nach Roth's Meinung nur Toletus und nach diesem Langen und Friedlieb den einzigen richtigen Weg zur Aufhellung der Schwierigkeit getroffen, indem sie durch richtige Erklärung der betreffenden schwierigen Stellen des Joh. Ev. den Beweis zu liefern versuchten, diese Stellen müssen oder könnten wenigstens in einem Sinne aufgefaßt werden, der den Joh. im Einlange mit den Synoptikern erscheinen lasse; aber auch nur eine von diesen schwierigen Stellen des Joh. Ev., nämlich 19, 14 sei richtig erklärt; in Betreff der anderen Stellen seien ihre Lösungsversuche theils verfehlt, theils nicht ausreichend. — Alle anderen Hypothesen aber werden von Roth zurückgewiesen; wir wollen dieselben der Deutlichkeit wegen im Nachfolgenden kurz darstellen.

1. Die Verlegungs-Hypothese, wie sie vertreten ist von Maldonat (Comment. in Joan.), Haneberg (Relig.-Alterthümer der Bibel, Grimm (Einheit der 4 Ev.) und Danko Hist. revel. d. tom. II. pag. 234 sqq.). Diese Hypothese besteht kurz gefaßt in diesem: Das Österfest jenes Jahres, in welchem der Heiland am Kreuze gestorben ist, ist allerdings auf einen Freitag gefallen, aber eben darum, weil unmittelbar ein Sabbat darauffolgte, sei das Paschafest von den Juden um einen Tag und zwar auf den Sabbat verlegt worden.

2. Die Antizipations-Hypothese. Nach dieser hätte der Heiland sein Paschamahl absichtlich um einen Tag früher gefeiert (anticipirt), als es eigentlich zu halten ge-

wesen wäre, nämlich schon am 13. Nisan und die Ausdrücke bei den Synoptikern „prima die Azymorum“ u. s. w. bedeuteten nicht etwa den Morgen oder Mittag des 14. Nisan, sondern den Anfang des 14. Nisan, d. h. nach unserer Tagesrechnung den Abend des 13. Nisan (den Tag a vespera ad vesperum gerechnet). So Morers in der Zeitschrift für Philosophie und kath. Theol. Köln. 1833. 7. u. 8. H. und nach ihm Aberle, Tüb. Du. Schr. 1863, 4. H., welcher überdies nach seiner überhaupt bei der Erklärung von biblischen Schwierigkeiten so oft vorgetragenen Lieblingsmeinung die Schwierigkeit, die bei Annahme der obigen Hypothese, daß der Heiland am 13. Nisan schon das Osterlamm gegessen habe, in den Ausdrücken der Synoptiker stehen bleibt, dadurch beseitigen will, daß er sagt, die Synoptiker hätten sich mit Absicht undeutlich ausgedrückt aus Rücksichten, die in den damaligen Zeitverhältnissen begründet gewesen seien. (Vgl. über diese etwas sonderbare Auffassung des so gelehrten Dr. Aberle die Tüb. Du. Schr. 1861. 1. H. 1863. 1. H. 1868. 1. H.).

3. Hypothese von einer Doppelfeier des Paschafestes. Dieser zufolge habe damals zu Jerusalem eine solche Doppelfeier stattgefunden, indem die Galiläer den Anfang des Monates Nisan um einen Tag früher angesetzt hätten als die Judäer — galiläische und judäische Festrechnung — und darum hätten die Galiläer auch das Paschamahl um einen Tag früher gehalten als die Judäer; der Heiland habe sich den Galiläern angeschlossen und gleichzeitig mit ihrem Paschamahle das letzte Abendmahl gehalten und dem entsprechend lautete der Bericht der Synoptiker, deren Evangelien ja überhaupt Jesum mehr als Galiläer schildern; Hauptsauplatz ist Galiläa; die Judäer aber hätten erst am folgenden Abende das Paschamahl gehalten und daran schließe sich der Bericht des Johannes (welcher Jesum mehr in Judäa, spez. in Jerusalem wirkend darstellt).

Diese Hypothese hat Aug. Serno, gestützt auf Ideler

Handb. d. mathem. u. techn. Chronologie Bd. I. S. 512. — in seinem Schriftchen: Der Tag des letzten Paschamahles J. Chr. Berlin 1859. vertheidigt und nach ihm Bisping in s. Erklärung z. J. Ev.

Nachdem nun Herr Roth die Unhaltbarkeit dieser drei Hypothesen nachgewiesen — am meisten dürfte ihm das bei den ersten zweien gelungen sein, geht er daran, nach seiner Meinung die Schwierigkeit zu lösen; den Ausgangspunkt in seiner Untersuchung nimmt er von der Stelle Joh. 19, 31, von deren richtiger Auffassung nach seiner Ansicht überhaupt eine vollkommen befriedigende Lösung der Frage abhängt. Wir wollen des Verständnisses wegen diese und die andern fraglichen Stellen des Joh. Ev. im Texte hieherschreiben und bemerken, wie Roth selbe übersetze und die betreffenden dunklen Ausdrücke erlääre. Also Joh. 19, 31:

Judaei ergo, ne remanerent in cruce corpora in sabbato,
quia parasceve erat, erat enim magnus ille
diessabbati, rogaverunt Pilatum, ut frangerentur.

Die Stelle ist nach der von Roth vertheidigten Leseart gegeben.

Er übersetzt so:

Die Juden also, damit nicht am Kreuze die Leiber am Sabbate hängen blieben, weil es Freitag war, denn der große Tag war jener Tag der Woche, baton den Pilatus u. s. w.

Es ist also hier zuerst parasceve in der ganz bestimmten Bedeutung „Freitag“ genommen und Roth beweist mit vielem, besonders auch auf Marc. 15, 42 . . parasceve, quod est ante sabbatum, daß das parasceve nur Freitag, nie aber den Rüst- oder Vortag irgend eines anderen Festes bedeute, also auch nicht z. B. den 14. Nisan bezeichne. So auch Wichelhaus, Langen (Letzte Lebenstage Jesu S. 124), Friedlieb (Gesch. d. Leb. J. Chr. S. 146). — Diesen entgegen Bisping l. c. S. 428 und Meyer in seinem Comment. bemerkt, daß erst in der späteren kirchlichen Sprache parasceve geradezu Freitag bedeute. Ferner

ist jener schwierige Zwischenſatz — erat enim magnus ille dies sabbati — nach Roth so aufzulöſen: erat enim dies magnus ille dies sabbati und in diesem Saſe ist magnus dies — 1. Osterfesttag i. e. 15. Nisan, und ille dies sabbati heißt jener Tag der Woche, so daß sabbati hier die Bedeutung „Woche“ hat, was allerdings kein kann; dann ist dies magnus das Prädikat und vorangestellt (ähnlich wie Joh. 1 Deus erat Verbum). Aberle antwortet als Replik gegen Roth in der Tüb. Nu. Schr. 1875. 2. H., das paraseve habe durchaus nicht den bestimmten Sinn von Freitag; sondern da das Wort sabbatum nicht blos vom 7. Tage der Woche genommen wurde, sondern auch von jedem Tage, an dem die Juden aus religiösen Gründen der Arbeit sich enthielten, Fest- und Fasttagen, so sei auch das antessabbatum zweideutig und demgemäß auch das paraseve. Weiters verwahrt sich Aberle dagegen, daß Roth das in ein- und demselben Saſe zweimal vorkommende Wort sabbatum doppelt auslegt, das erste Mal es mit Sabbat, das zweitemal es mit Woche übersetzt. — Allein dies konnte, ja mußte geschehen, wenn das Wort wirklich eine doppelte Bedeutung erheischt. Der Sinn des obigen Verses wäre, wenn wir den Beweisführungen des Verfassers folgen würden, dieser: Die Juden batzen den Pilatus, damit nicht . . während des Sabbats hängen blieben, weil es Freitag, denn es war der Osterfesttag jener Tag der Woche, d. h. auf einen Freitag fiel. Der 1. Osterfesttag = 15. Nisan, an diesem starb also der Heiland; dasselbe sagen aber auch die Synoptiker und somit ist die Übereinstimmung aufgezeigt. S. 38 bemerkt Herr Roth, daß er sich bezüglich unseres Verses für die Leſeart dies ille entscheide, da ja auch Cod. B. *ἐκεῖν* habe; nun hat aber gerade dieser Cod. hier die L. *ἐκεῖνοι*, vergl. Tischendorf Bibl. s. N. F. edit. maj. 8va. Ad. Maier z. d. St. Erklg. d. J. Ev. II. Bd. S. 384.

Die zweite Stelle des Joh. Ev., welche unser Verfasser zu seinem Zwecke benutzt, resp. erklärt, da sie eine große Schwierigkeit enthält, ist Joh. 19, 14: Erat autem paraseve

P a s c h a e, hora quasi sexta et dicit Judaeis etc. Hier macht Schwierigkeit das parasceve Paschae; jene, welche annehmen, Joh. gebe den 14. Nis. als Todestag an, übersezen: es war der Rüsttag, d. h. Vortag zum Paschafest. So Reischl und Bisping, dann ist natürlich wieder ein Widerspruch mit den Syn. vorhanden, nach welchen Christus am 15. Nis. gestorben ist. Um nun auch an dieser Stelle eine Harmonie zwischen Johannes und den Synoptikern herauszubringen, übersezt Herr Reischl: es war der Freitag der Osterwoche, dann wäre aber gar nicht gesagt, ob es der 14. oder 15. Nis. gewesen und somit könnte aus dieser Stelle kein Widerspruch mit den Synoptikern abgeleitet werden. Mit Roth stimmen an dieser Stelle überein: Wichelhaus, Ebrard, Langen, Friedlieb und Ad. Meier.

Die 3. und mit der 1. fast gleich schwierige Stelle ist Joh. 18, 28: Adducunt ergo Jesum a Kaipha in praetorium, erat autem mane: et ipsi non introierunt in praetorium ut non contaminarentur, sed ut manducarent Pascha. Das schwierige ist hier, was soll man unter dem manducare pascha denken? Das natürlichste und einfachste wäre freilich, den Ausdruck aufzufassen vom Essen des Osterlammes, wie es eben am Abende des 14. Nisan geschah; allein bei dieser Annahme, wenigstens wie sie so ohne weiters dasteht, gerathen wir wieder in eine große Schwierigkeit; die Juden hatten also am Morgen des Tages, an dem der Heiland verurtheilt wurde und starb, das Osterlamm noch nicht gegessen, sondern erst Abends aßen sie es, da sie ja sonst nicht Furcht haben könnten, sich zu verunreinigen und so vom Paschamahle ausgeschlossen zu sein, also war der Todestag des Heilandes der 14. und nicht, wie die Synoptiker darstellen, der 15. Nisan. Um diesem Widerspruche zu begegnen, haben viele Ausleger das comedere pascha nicht vom Essen des Osterlammes, sondern vom Darbringen der sogenannten Chagiga, d. h. Festopfer, die während des Osterfestes dargebracht wurden, verstehen wollen. Roth hingegen weist in gründlicher Auseinandersetzung nach, daß besagter Aus-

druck blos vom Essen des Osterlammes verstanden werden könne. Aber wie konnten, wird man fragen, die Juden, wenn es bereits 15. Nisan war, wie Herr Roth aus dem vorhergehenden nachweist, Morgens (quia erat mane) noch daran denken, das Osterlamm zu essen, welches ja doch am Abende des 14. Nisan genossen werden mußte?

Diesen Einwurf will Roth mit Folgendem abweisen, respektive seine Ansicht erklären.

Das Osterlamm durfte während der ganzen Nacht vom 14. auf den 15. Nisan gegessen werden (vergl. Exod. 12, 8. 2. Chron. 35, 1—18); jene Juden, die sich an der Gefangennahme Jesu betheiligt hatten, waren verhindert gewesen, mit den übrigen das Osterlamm zu essen; sie mußten es nachholen und sie konnten es in der Frühe noch, weil es eben per totam noctem erlaubt war und darauf soll sich der Ausdruck ut comedenter Pascha beziehen. Freilich konnte man dagegen einwenden, war es zur Zeit, wo die Juden Jesum zu Pilatus führen und nach welcher sie noch das Osterlamm zu essen gedenken, noch gar so frühe, daß auf sie das per totam noctem Anwendung finden könnte? Ferner, bevor die Juden Jesum zu Pilatus führten, hatte das Synedrium eine Sitzung gehalten, in welcher der Heiland zum Tode verurtheilt wurde; aber nur nach Tagesanbruch durfte ein gütiges Todesurtheil gefällt werden ergo —

Die Lösung der Schwierigkeit, die sich in Joh. 13, 1 ff. findet, übergehen wir, da wir keinerlei Bemerkung daran zu knüpfen Willens sind. Schließlich bespricht Reischel noch die Differenz zwischen Joh. 19, 14: erat hora sexta et dicit Iudeis: ecce rex vester und Mark. 15, 25: erat hora tertia et crucifixerunt eum. Roth unterscheidet zwischen crucifixio im engern (die eigentliche Anagelung) und weiterem Sinne (die Vorbereitungen dazu) und erklärt dann die Stelle bei Mark. so: Es war die dritte Stunde, d. i. 9 Uhr Morgens, von welcher an die Kreuzigung (im weiteren Sinne, d. h. die Vorbereitungen dazu) stattfand.

Wir hätten noch im Einzelnen einiges zu bemerken, z. B. die Behauptung, daß sogenannte curiifragium sei ein rein jüdischer Brauch gewesen, (wohl nach Lipsius de cruce II, 14) u. a., wir schließen aber unser Urtheil über vorliegende Schrift dahin, daß wer immer auch einzelnen Auffstellungen und Beweisführungen des Verfassers (namentlich zu Joh. 18, 28) sich nicht ganz hingeben kann, dennoch den großen Fleiß der Arbeit und die klare Darstellung in einer so schwierigen Materie bewundern muß und in dieser Hinsicht das Büchlein ohne Zweifel ein sehr schätzbarer „Beitrag zur Evangelien-Harmonie“ ist. Die zahlreichen Citate sind alle richtig mit Ausnahme auf S. 59 Apg. 20, 25 statt 20, 15 (wohl nur Druckfehler).

Prof. Dr. Schmid.

Herder's Conversations-Lexikon. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Freiburg i. Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1876. Erster Halbband S. 352. Preis: 2. M. 20 Pf.

Zum ersten Male erschien dieses Lexikon in den Jahren 1854—57 in 5 Bänden zu Freiburg i. Breisgau in dem rühmlichst bekannten Herder'schen Verlage. Schon damals wurde dieses Werk allenthalben freudigst begrüßt, entsprach es ja doch in Wahrheit einem tiefgefühlten Bedürfnisse, indem gerade Conversations-Lexika, Realwörterbücher u. d. gl. sowol ausführlichere als gedrängtere in neuester Zeit allgemeine Bildungsmittel geworden sind nicht bloß für den Gelehrten und Fachmann, sondern auch für den Bürger und Gewerbsmann. Die Conversations-Lexika sind namentlich in Deutschland weit verbreitet und es ist bekannt, einen wie großen Schaden sie anrichten können, aber auch von welch' großem Nutzen sie sind, je nachdem die Richtung, von der sie getragen sind, liberal und zerstörend, oder positiv und religiös ist. Nicht selten datiren Irrthümer und Vorurtheile über die kath. Kirche, ihre Lehren, ihre Institutionen aus solchen Büchern und setzen sich gar hartnäckig fest in den Köpfen solcher Gebildeter, die ihr Wissen ausschließlich oder doch vorzugsweise aus dem